



Kreis Mettmann
Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Antje Schwörer
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	antje.schwoerer@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 19.10.2011

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 17.10.2011, 16:01 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Ernst Buddenberg

Detlef Ehlert

Ursula Greve-Tegeler

Berndt Hoffmann

Werner Horzella

Dr. Bernhard Ibold

Ottokar Iven

Ilona Küchler

Gertrud Laßmann

Dieter Roeloffs

Michael Ruppert

Sybille Schettgen

Stephan Schnitzler

Manfred Schulte

Klaus-Dieter Völker

Dirk Wedel

Verwaltung

Harald Beier

Anja Büttner

Ulrike Haase

Nils Hanheide

Daniela Hitzemann
Thomas Jarzombek
Wolfgang Kohnert
Sigrid Leven
Martin M. Richter
Martin Schlüter
Christian Schölzel
Antje Schwörer
Petra Sinkiewicz
Marcel Wintgen

(mit Ausnahme zu TOP 4.1)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.10.2011
3. Informationen der Verwaltung
4. Nachträge
 - 4.1. Bestellung zum Kreiskämmerer 10/008/2011
 - 4.2. Ausschreibung der Stelle der Amtsleiterin / des Amtsleiters der Kämmerei 10/009/2011
 - 4.3. Teilnahme des Kreises Mettmann an einem Förderprojekt zum Thema „Schaufenster Elektromobilität“ hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.10.2011 71/001/2011
5.
 - 1.) Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 20/030/2011
 - a) Gesamtergebnisplan
 - b) Gesamtfinanzplan
 - 2.) 1. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012

Nicht öffentlicher Teil

6. Informationen der Verwaltung
7. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit (KA Carraro, KA Gräber, KA Krick und KA Vielhaus fehlen entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit fest.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil fristgerecht um die Tagesordnungspunkte

4.1. Bestellung zum Kreiskämmerer 10/008/2011

4.2. Ausschreibung der Stelle der Amtsleiterin / des Amtsleiters der Kämmerei 10/009/2011

und

4.3. Teilnahme des Kreises Mettmann an einem Förderprojekt zum Thema „Schaufenster Elektromobilität“ 71/001/2011
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.10.2011

erweitert wurde.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Desweiteren liegen zum Tagesordnungspunkt

4.1. Bestellung zum Kreiskämmerer

ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN sowie zum Beratungspunkt

5. 1.) Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan

- 2.) 1. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012

alle heute zu beratenden Veränderungsanträge der Verwaltung zum Nachtragshaushalt sowie ein Änderungsantrag der Fraktion UWG-ME zur Nachtragshaushaltssatzung aus.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.10.2011

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 06.10.2011 wurde vereinbart, die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.09.2011 auf die heutige Kreisausschusssitzung zu verschieben.

Die Niederschriften über die Sitzungen des Kreisausschusses vom 29.09.2011 und 06.10.2011 werden einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3:	Informationen der Verwaltung
--------------------	-------------------------------------

Verkehrliche Situation auf der L 239

Herr Hanheide berichtet über ein Gespräch zwischen dem Kreis Mettmann, der Kreispolizeibehörde Mettmann, dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Straßenverkehrsbehörde Ratingen bezüglich der verkehrlichen Situation auf der L 239.

Die Sanierungen am Bankett sowie im Bereich des Böschungsrutsches stehen unmittelbar bevor. Nach Abschluss der Arbeiten können die ursprünglich geltenden Höchstgeschwindigkeiten wieder freigegeben werden.

Vor Einstieg in die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 4.1 verlässt Herr Richter den Sitzungsraum.

Zu Punkt 4:	Nachträge
--------------------	------------------

Zu Punkt 4.1:	Bestellung zum Kreiskämmerer - Vorlage Nr. 10/008/2011
----------------------	---

Landrat Hendele verweist auf den vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, die Stelle der Kreiskämmerin / des Kreiskämmerers auszuschreiben und mit der Stelle der Amtsleiterin / des Amtsleiters der Kämmerei zu verknüpfen, um eine möglichst große politische Unabhängigkeit in diesem Amt zu gewährleisten.

KA Dr. Ibold erklärt ausdrücklich, dass seine Fraktion Herrn Richter schätze und keinerlei Zweifel an seiner Kompetenz und seinem Sachverstand hege. Er spricht sich jedoch für eine öffentliche Ausschreibung aus, um eine „Machtkonzentration“ zu vermeiden.

KA Küchler erklärt, dass ihre Fraktion dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen werde.

KA Völker, KA Schulte und KA Wedel erklären, dass sie dem Antrag nicht folgen, sondern an dem in der Interfraktionellen Runde besprochenen Verfahren festhalten werden. Bis zur Amtszeit von Herrn Richter sei der Kreisdirektor immer gleichzeitig auch der Kämmerer gewesen. Als Dezernent sei Herr Richter bereits derzeit für die Kämmerei zuständig.

KA Horzella zeigt auf, dass sich seine Fraktion zwar mit einer Teilung der Funktionen „Kämmerer“ und „Kreisdirektor“ hätte anfreunden können, diese Situation eigentlich jedoch der Person von Herrn Herweg geschuldet gewesen sei.

Landrat Hendele lässt zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschluss:

Die Stelle der Kreiskämmerin / des Kreiskämmerers wird ausgeschrieben und mit der Stelle der Amtsleiterin / des Amtsleiters der Kämmererei verknüpft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme UWG-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Herr Kreisdirektor Martin M. Richter wird mit sofortiger Wirkung zum Kreiskämmerer bestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme UWG-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Landrat Hendele teilt Herrn Richter nach dessen Rückkehr in den Sitzungssaal mit, dass der Kreisausschuss mit überwiegender Mehrheit vorgeschlagen habe, ihn zum Kämmerer zu bestellen.

**Zu Punkt 4.2: Ausschreibung der Stelle der Amtsleiterin / des Amtsleiters der Kämmererei
- Vorlage Nr. 10/009/2011**

Landrat Hendele weist darauf hin, dass nach Auflösung des Unterausschusses für Personalfragen vereinbart wurde, bei anstehenden Vorstellungsgesprächen eine ad-hoc-Kommission zu bilden. Die Bildung und Besetzung soll in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.10.2011 erfolgen. Er schlägt vor, auf eine Besetzung nach dem Verfahren Hare-Niemeyer zu verzichten und je Fraktion ein Mitglied in die Kommission zu entsenden.

KA Horzella spricht sich dafür aus, ausdrücklich zu beschließen, dass die Stelle der Amtsleiterin / des Amtsleiters der Kämmererei öffentlich ausgeschrieben wird und bittet in der Kreistagsitzung um Vorlage des vollständigen Ausschreibungstextes.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Ausschreibung dem Wunsch der Interfraktionellen Runde entspricht. Die konkrete Ausgestaltung der Anzeige falle in die Zuständigkeit des Landrates.

Die Ausführungen der Verwaltung zur Ausschreibung der Stelle der Amtsleiterin / des Amtsleiters der Kämmererei werden zur Kenntnis genommen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Stelle der Amtsleiterin / des Amtsleiters der Kämmerei wird öffentlich ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 4.3: Teilnahme des Kreises Mettmann an einem Förderprojekt zum Thema „Schaufenster Elektromobilität“
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.10.2011
- Vorlage Nr. 71/001/2011**

KA Völker erläutert zunächst den Antrag seiner Fraktion. Die Initiative gehe von Düsseldorf aus, wobei Ziel sei, das Projekt in der Region Düsseldorf gemeinsam anzugehen. Im Ergebnis werde regional ein „Schaufenster“ zur Elektromobilität eingerichtet, wofür seitens des Bundes hohe Fördersummen zur Verfügung gestellt werden.

Auf Nachfrage von KA Wedel erläutert Herr Hanheide, dass es sich beim „Schaufenster Elektromobilität“ um ein bundesweites Projekt handelt, das regional verankert werden soll. Insgesamt stehen 180 Mio. € Fördergelder für bis zu 5 Projekte zur Verfügung. Teilnehmer sind in der Regel Universitäten oder Unternehmen, die jedoch zwingend mit Gebietskörperschaften kooperieren müssen. Die Höhe eines Eigenanteils sei genauso unklar wie die Fördersummen für einzelne Projekte. Die im Antrag der CDU-Fraktion angesprochene Frist sei verlängert worden, spätester Termin zur Vorlage der Projektkonzepte ist nun Februar 2012. In wieweit die Stadt Düsseldorf bereits Vorarbeiten geleistet habe, ist nicht bekannt. Bessere Aussichten, erfolgreich am Wettbewerb teilzunehmen, haben jedoch die Regionen, die sich bereits mit der Thematik „Elektromobilität“ befasst haben.

KA Dr. Ibold bittet, im Falle einer Teilnahme auch den Bereich der regenerativen Energien zu berücksichtigen.

KA Horzella unterstützt zwar den Antrag der CDU-Fraktion, gibt jedoch zu bedenken, dass das Ziel „Kostenneutralität“ nur schwer umsetzbar sein wird.

KA Schulte ist der Auffassung, dass bis Februar 2012 bereits vollständige Projekte und nicht nur erste Skizzen vorgelegt werden müssen und hält diesen Zeitrahmen angesichts der derzeitigen Auslastung der Verwaltung für unrealistisch. Er weist zudem darauf hin, dass die in Rede stehenden Fördergelder nicht an Kommunen, sondern an Universitäten bzw. Unternehmen fließen werden. Er schlägt vor, zunächst zu klären, ob tatsächlich Unternehmen oder Institutionen in der Region Interesse an einer Projektteilnahme haben, dann zu prüfen, welchen Verwaltungsaufwand dies verursachen und welche Kosten entstehen würden und erst anschließend eine Entscheidung zu treffen.

KA Völker weist darauf hin, dass es sich lediglich um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handele.

Landrat Hendele schlägt daher vor, nur über den 1. Absatz des Antrages

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, unter Beachtung der bereits in wenigen Wochen endenden Antragsfrist, eine Teilnahme des Kreises Mettmann an dem Förderprojekt des Bundes zum Thema „Schaufenster Elektromobilität“ kurzfristig zu prüfen.

abzustimmen und bis zur Sitzung des Kreisausschusses bzw. Kreistages im Dezember 2011 darzulegen.

- a) wer sich an diesem Projekt beteiligt (welche Hochschulen bzw. Institutionen)
- b) ob es, z.B. seitens der Stadt Düsseldorf bereits eine tragfähige Konzeption gibt
- c) wie die Rolle des Kreises sein könnte (Welcher finanzielle Eigenanteil ist zu tragen? Ist zwingend externer Beratungsbedarf erforderlich? ...)

Diesem Verfahren stimmen die Kreisausschussmitglieder zu. Abschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, unter Beachtung der bereits in wenigen Wochen endenden Antragsfrist, eine Teilnahme des Kreises Mettmann an dem Förderprojekt des Bundes zum Thema „Schaufenster Elektromobilität“ kurzfristig zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5:	1.) Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 a) Gesamtergebnisplan b) Gesamtfinanzplan 2.) 1. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 - Vorlage Nr. 20/030/2011
--------------------	---

Landrat Hendele erläutert, dass Beratungsgrundlage der in der Sitzung des Kreistages vom 29.09.2011 eingebrachte 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 / 2012 in der von den betroffenen Fachausschüssen vorberatenden Form ist.

Alle zu beratenden Veränderungsanträge sowie der Änderungsantrag der Fraktion UWG-ME zur Nachtragshaushaltssatzung liegen noch einmal aus.

Der Kreisausschuss nimmt zunächst ausführlich zu den Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte Stellung.

KA Völker zeigt sich enttäuscht und äußert sein Unverständnis angesichts einiger Forderungen seitens der kreisangehörigen Städte. Er bewertet den Umgang zwischen dem Kreis, den kreisangehörigen Städten sowie zwischen den Städten in dieser Frage untereinander als schwierig.

KA Wedel stellt fest, dass einige Stellungnahmen durchaus positiv seien, andere wiederum weist er als „abenteuerlich“ zurück. Er erteilt allen weitergehenden Forderungen der Städte eine Absage und spricht sich dafür aus, zunächst das GFG 2012 abzuwarten. Sollte sich zeigen, dass Verbesserungen im Kreishaushalt zu erwarten sind, sollten diese – wie zugesagt – an die kreisangehörigen Städte weitergegeben werden.

KA Horzella hält die Stellungnahmen für aufschlussreich und begründet den Änderungsantrag zur Nachtragshaushaltssatzung seiner Fraktion. Er skizziert noch einmal den Beratungsverlauf und die Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes seit der Einbringung des Haushaltes im Herbst 2010. Seine Fraktion vertritt die Auffassung, dass das Geld bei den kreisangehörigen Städten besser aufgehoben sei als beim Kreis und plädiert dafür, seitens des Kreises ein gewisses – in seinen Augen vertretbares – Risiko beim Kreisumlagehebesatz 2012 einzugehen.

KA Schulte macht deutlich, dass seine Fraktion den Antrag der Fraktion UWG-ME nicht mitträgt. Er verwahrt sich gegen den Vorwurf, der Kreis „saugte sich auf Kosten der Städte mit Liquidität voll“. Die Kreisumlage werde nicht in voller Höhe bereits zum Jahresanfang eingezogen.

KA Dr. Ibold bewertet die Vorschläge einiger Städte als wenig sachlich und spricht sich dafür aus, künftig auf die Aufstellung von Doppelhaushalten zu verzichten.

KA Völker erteilt dem Antrag der Fraktion UWG-ME eine Absage, da er nicht auf verlässlichen Zahlen basiere. Er schlägt vor, seitens des Kreises im 1. Quartal darauf zu verzichten, den vollen Anteil der Kreisumlage abzufordern.

KA Wedel spricht sich dafür aus, die Diskussion zum Kreisumlagehebesatz im Zusammenhang mit den erforderlichen 2. Nachtragshaushaltsberatungen im Jahr 2012 zu führen. Der Kreis habe bisher immer eine Lösung im Sinne der Städte gefunden.

KA Lassmann stellt fest, dass die kreisangehörigen Städte angesichts der soliden Finanzpolitik des Kreises dankbar sein könnten und alle Risikobereitschaft ihre Grenzen haben müsse.

Landrat Hendele nimmt zum Antrag der Fraktion UWG-ME Stellung und stellt klar, dass auf die Aussagen des Kreises Verlass ist. Er hält eine andere als die vorgelegte Entscheidung für unmöglich, da noch keine Entwicklungen für das Jahr 2012 absehbar seien. Dies müsse nach Vorliegen aller Grundlagen und Gesetze im März 2012 im Rahmen eines weiteren Nachtrages entschieden werden.

Nach abschließender Diskussion erfolgt zunächst die Abstimmung über die vom Kreisausschuss zu beratenden Produkte und die Vorberatung über die einzelnen Produktgruppen:

Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Das Produkt 01.07.04 wird einstimmig angenommen. Anschließend wird der Produktbereich 01 einstimmig angenommen.

Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben)

Der Produktbereich 03 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Der Produktbereich 05 wird mehrheitlich angenommen.

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Der Produktbereich 06 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV)

Das Produkt 12.02.01 wird einstimmig angenommen. Anschließend wird der Produktbereich 12 einstimmig angenommen.

Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege)

Der Produktbereich 13 wird mehrheitlich angenommen.

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produktbereich 16 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

Änderungsantrag der Fraktion UWG-ME zur Nachtragshaushaltssatzung

Die seitens der Verwaltung vorgelegte Nachtragshaushaltssatzung wird in **§ 4** und **§ 6** wie folgt geändert:

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für 2011 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 1 € erhöht und damit auf 1 € festgesetzt. Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für 2012 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1 € um 1 € vermindert und damit auf 0 € festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2011** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 8.906.599 € erhöht und somit auf **8.906.599 €** festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2012** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.281.299 € nicht verändert und somit **bis zu 9.281.299 €** festgesetzt.

§ 6

a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr **2011** um **1,9 v. H.** reduziert und von 43,7 v. H. auf **41,8 v. H.** der jeweils für 2011 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr **2012** um **3,0 v.H.** reduziert und von **45,2 v.H.** auf **42,2 v.H.** nach der für 2012 geltenden Bemessungsgrundlage festgesetzt.

Die Kreisumlage ist zu $\frac{1}{4}$ der Jahreszahllast jeweils am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November fällig.

Frau Leven äußert rechtliche Bedenken und führt aus, dass der Kreis zu einer konkreten und wahrheitsgemäßen Haushaltsführung verpflichtet ist. Grobe Schätzungen seien keine validen Daten und könnten daher nicht Bestandteil einer Haushaltssatzung sein. Ebenso sei die Definition einer Bandbreite im § 4 nicht möglich. Auch der Hinweis in § 6 auf die für 2012 geltenden Bemessungsgrundlagen sei nicht möglich, da sie reine Spekulation wären.

Schließlich stellt sie fest, dass eine Senkung der Kreisumlage um 3 %-Punkte ein zusätzliches Defizit in Höhe von 18,4 Mio. € bedeuten würde, so dass die Verringerung der allgemeinen Rücklage in § 4 auf ca. 27 Mio. € festgesetzt werden müsste.

KA Schulte und KA Kuchler machen deutlich, dass sie aufgrund noch ausstehender Fraktionsberatungen nicht an der Abstimmung teilnehmen werden.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion

2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion

1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Nein-Stimme Landrat Hendele

(Die Fraktionen von SPD und DIE LINKE. haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

Veränderungsantrag des Landrates

Seite 228, Zeile 7 im Ergebnisplan

Seite 230, Zeile 7 im Finanzplan

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)	0				0			
Ansatz (neu)	907.100				907.100			

Die Klage der Stadt Remscheid, stellvertretend für mehrere Mitgliedskörperschaften gegen die Landschaftsumlage 2007 wurde vom Verwaltungsgericht Düsseldorf zu Gunsten der Mitglieder entschieden. Der Landschaftsverband Rheinland hat die in 2007 zuviel abgeforderte Landschaftsumlage Ende September 2011 zurückgezahlt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag des Landrates

Seite 228, Zeile 15 im Ergebnisplan

Seite 230, Zeile 14 im Finanzplan

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)	107.564.000				107.564.000			
Ansatz (neu)	108.471.100				108.471.100			

Die Klage der Stadt Remscheid stellvertretend für mehrere Mitgliedskörperschaften gegen die Landschaftsumlage 2007 wurde vom Verwaltungsgericht Düsseldorf zu Gunsten der Mitglieder entschieden. Der Landschaftsverband Rheinland hat die in 2007 zu viel abgeforderte Landschaftsumlage nebst Prozesszinsen Ende September 2011 zurückgezahlt.

Bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltes stand noch nicht fest, ob eine Verrechnung mit der monatlich zu zahlenden Landschaftsumlage stattfindet oder ob der LVR den Erstattungsbetrag zurückzahlt.

Der Ansatz für die Aufwendungen muss deshalb entsprechend angepasst werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag des Landrates

Seite 235, Zeile 7 im Ergebnisplan

Seite 237, Zeile 7 im Finanzplan

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)	0				0			
Ansatz (neu)	240.900				240.900			

Die Klage der Stadt Remscheid stellvertretend für mehrere Mitglieds Körperschaften gegen die Landschaftsumlage 2007 wurde vom Verwaltungsgericht Düsseldorf zu Gunsten der Mitglieder entschieden. Der Landschaftsverband Rheinland hat neben der in 2007 zu viel abgeforderten Landschaftsumlage auch Prozesszinsen (vom Zeitpunkt der Festsetzung der Landschaftsumlage 18.07.2007 bis zum 10.09.2011) in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz Ende September 2011 zurückgezahlt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag des Landrates

Seite 235, Zeile 16 im Ergebnisplan

Seite 237, Zeile 15 im Finanzplan

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)	55.400	38.000	38.000	38.000 38.000	0	0	0	0
Ansatz (neu)	235.400	38.000	38.000	38.000 38.000	180.000	.0	0	0

Der Veränderungsantrag basiert auf einer aktuellen konkreten Rückforderung von Landes-Zuwendungsmitteln in Höhe von 648.129,73 € im Zusammenhang mit der EUROGA 2002. Nach den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung von Gemeinden (ANBest-G) in Verbindung mit § 49a Abs. 3 VwVfG NRW ist der Rückforderungsbetrag mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen. Die Rückzahlungssumme incl. Verzinsung beläuft sich daher auf rund 180.000 €.

Der Stadt Düsseldorf wurden stellvertretend für die zwischenzeitlich liquidierte EUROGA 2002 plus GmbH mit insgesamt acht Zuwendungsbescheiden Landesmittel in Höhe von ca. 8,8 Mio. € bewilligt.

Ein Rückforderungsbescheid über die Gesamtsumme erging im Jahr 2008 wegen eines fehlenden Verwendungsnachweises im Sinne der Zuwendungsaufgaben.

Als Ergebnis eines gerichtlichen Mediationsverfahrens wurde vereinbart, den fehlenden Verwendungsnachweis im Zusammenwirken mit den ehemaligen Gesellschaftern nachträglich zu erstellen. Zu diesem nachträglich erstellten Verwendungsnachweis hat das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf ausweislich des aktuellen Bescheides am 17.12.2010 Prüfungsmittelungen übersandt, die mit Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Düsseldorf vom 07.04.2011 auch dem Kreis zugingen. Für den Großteil der Prüfungsbeanstandungen wurde zwischenzeitlich eine Fristverlängerung zur Stellungnahme bis zum 31.12.2011 eingeräumt.

Ausgenommen hiervon sind zwei Prüfungsbemerkungen, die Gegenstand des aktuellen Änderungsbescheides der Bezirksregierung Düsseldorf vom 12.08.2011 geworden sind.

Ausweislich der Ausführungen im Änderungsbescheid handelt es sich bei der Prüfbemerkung B1 um nicht vollständig berücksichtigte Einnahmen aus einem Sponsoring-Vertrag zwischen den Stadtwerken Düsseldorf und der EUROGA 2002 plus GmbH. Danach soll dem Sponsor ein Exklusivrecht am Logo der EUROGA 2002 plus GmbH eingeräumt worden sein, wofür ein Betrag in Höhe von 1.479.006,82 € vereinbart und der GmbH zugeflossen sei. Diese Einnahme soll jedoch nur mit einem Teilbetrag in Höhe von ca. 979.000,-- € im Verwendungsnachweis berücksichtigt worden sein, sodass der Restbetrag in Höhe von knapp 500.000,-- € nun nachträglich angerechnet und damit der Zuwendungsbetrag entsprechend gekürzt werden soll.

Die Prüfbemerkung B 2 behandelt ausweislich des Änderungsbescheides einen Kostenbeitrag der niederländischen Gesellschafter, die einen anteilmäßigen Betrag von 340.321,-- € aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses übernommen haben sollen. Nach Auffassung der Bezirksregierung sei auch dieser Betrag als Einnahme der GmbH zu berücksichtigen und von den zuwendungsfähigen Ausgaben abzuziehen.

Unter Betrachtung der Kosten der Gesamtmaßnahme wurde ein Rückforderungsbetrag von 648.129,73 € errechnet.

Der OB Düsseldorf hat auf eine entsprechende Anregung des Kreises, fristwährend Klage gegen den Rückforderungsbescheid zu erheben, mitgeteilt, dass dies durch die Stadt nicht beabsichtigt sei. Der von dort unternommene Versuch, eine nachträgliche Anrechnung der Sponsorengelder der Stadtwerke sowie der niederländischen Anteile auf den Eigenanteil der GmbH zu erreichen und diese Einnahmen als zweckgebundene Spenden anzusehen, sei von der Bezirksregierung gerade mit dem aktuellen Bescheid abschlägig beschieden worden.

Seitens der Stadt Düsseldorf wird nach ihrer rechtlichen Prüfung inzwischen keine Möglichkeit mehr gesehen, ein anderes Ergebnis zu erreichen. Einer Klage werden keine Erfolgsaussichten zugebilligt. Auch für den Kreis Mettmann ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine anderslautende Einschätzung der Rechtslage.

Die anteilige Zahlungsverpflichtung des Kreises basiert auf einer im November 2000 mit den fünf kommunalen EUROGA-Partnern und der EUROGA 2002 plus GmbH abgeschlossenen Vereinbarung (Haftung der Kommunen bei Rückzahlungsansprüchen jeweils zu einem Sechstel) und beläuft sich auf **108.021,62 €**. Hinzu wird noch eine Verzinsung des Erstattungsbetrages kommen.

Die Rückzahlungssumme incl. Verzinsung beläuft sich auf rund 180.000 €.

Dieser Betrag wurde im Teilergebnis- und Teilfinanzplan des Nachtrages 2011 als zusätzlicher Aufwand / Auszahlung veranschlagt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das Produkt 16.01.01 wird einstimmig angenommen. Das Produkt 16.01.02 wird einstimmig ein 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen. Anschließend wird der Produktbereich 16 einstimmig angenommen.

Anschließend erfolgt zunächst die Abstimmung über den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan.

Beschluss:

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 übernommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Enthaltung Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Abschließend erfolgt die Abstimmung über die Nachtragshaushaltssatzung. KA Horzella erklärt, seine Fraktion trage alle Festsetzungen für das Jahr 2011 mit, nicht jedoch für 2012.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.06.2011 (GV NRW S. 269) hat der Kreistag des Kreises Mettmann mit Beschluss vom _____ folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 28.03.2011 beschlossen:

§ 1

Im 1. Nachtragshaushaltsplan werden

2011

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnisplan				
Erträge	419.036.400	6.153.250		425.189.650
Aufwendungen	419.036.400	14.998.950		434.035.350
im Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	402.572.700	147.850		402.720.550
Auszahlungen	409.806.900	11.862.650		421.669.550
<u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	5.666.250		630.000	5.036.250
Auszahlungen	9.207.700		1.189.100	8.018.600

2012

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnisplan				
Erträge	414.878.200	16.526.250		431.404.450
Aufwendungen	424.159.500	15.702.750		439.862.250
im Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	411.521.500	16.518.250		428.039.750
Auszahlungen	414.926.250	15.664.750		430.591.000
<u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	4.839.350		1.100.000	3.739.350
Auszahlungen	11.422.500	27.500		11.450.000

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird für 2011 und 2012 **nicht** geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird in **2011** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 37.957.950 € um 10.827.200 € erhöht und damit auf **48.785.150 €** festgesetzt.

In **2012** wird der Gesamtbetrag gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 32.398.900 € um 10.702.500 € erhöht und damit auf **43.101.400 €** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2011** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 1 € erhöht und damit auf 1 € festgesetzt. Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2012** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1 € um 1 € vermindert und damit auf 0 € festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2011** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 8.845.699 € erhöht und somit auf **8.845.699 €** festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2012** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.281.299 € um 823.499 € vermindert und somit auf **8.457.800 €** festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2011 und 2012 **nicht** geändert.

§ 6

- a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr **2011** um 1,9 v. H. reduziert und von 43,7 v. H. auf **41,8 v. H.** der jeweils für 2011 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2012 wird **nicht** geändert. Die Kreisumlage ist zu $\frac{1}{4}$ der Jahreszahllast jeweils am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November fällig.
- b) Die bisher festgesetzten Mehrbelastungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden **nicht** geändert.
- c) Die bisherige Sonderumlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird **nicht** geändert.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als „künftig umzuwandeln“(ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung

der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit „künftig wegfallend“ (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.

- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2011 17,0 v. H. und wurde für **2012** von 17,2 v. H. um 0,1 v. H. auf **17,1 v. H.** der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen reduziert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Enthaltung Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Vor Einstieg in den Tagesordnungspunkt 6 stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:32 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Antje Schwörer